

# Laibacher Zeitung.



Nr. 191.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 tr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 23. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August d. J. die Lemberger Landesgerichtsräthe Anton Bachel Edler v. Bachelshheim und Eduard Sommer zu Oberlandesgerichtsräthen in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Eschabuschnigg m. p.

Der Justizminister hat den ersten Revisor des Wiener Gerichtsdepositenamtes Johann Kowatsch zum Depositenverwahrer ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Statthaltereiconcipisten Dr. Kasimir Grafen Bardeni zum Ministerialconcipisten im Ackerbauministerium ernannt.

## Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,

womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

Wirkung für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakrau und der Markgrafschaft Istrien

Auf Grund des § 78 des Reichsgesetzes vom 14ten Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, und nach Einvernehmung der Landes Schulbehörden finde ich die folgende Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen unter dem Vorbehalte weiterer Anordnungen, welche die Erfahrung und der Fortschritt des Volksschulwesens als erforderlich erweisen werden, sowie mit Rücksicht darauf, daß einzelne Landesgesetze bezüglich der Volksschulen noch nicht zu Stande gekommen sind, provisorisch zu erlassen.

Dieselbe hat mit dem Beginne des Schuljahres 1870/1 in Wirksamkeit zu treten.

Stremayr m. p.

## Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen.

### I. Vom Schulbesuche.

§ 1. Die Orts Schulbehörde (der Orts Schulrath) hat dem Leiter der Schule behufs Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuches acht Tage vor Beginn eines jeden Schuljahres ein Verzeichniß sämtlicher schulpflichtigen Kinder des Schulsprengels zu übermitteln. Die Landes Schulbehörde (der Landes Schulrath) erläßt besondere Vorschriften darüber, wie die schulpflichtigen Kinder zu verzeichnen (conscribiren) und in Uebersicht zu halten sind.

Den Eltern oder ihren Stellvertretern liegt es ob, die schulpflichtigen Kinder an einem der letzten drei Tage vor Beginn des Schuljahres in die Schule zu bringen und in die Liste der schulbesuchenden Kinder (die Schulmatrix) eintragen zu lassen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, sind von dem Leiter der Schule der Orts Schulbehörde behufs der gesetzlichen Amtshandlung namhaft zu machen.

§ 2. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre. Kinder, welche bei Beginn des Schuljahres zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahre stehen, können nur mit Bewilligung der Orts Schulbehörde aufgenommen werden. Diese Bewilligung ist nur für Kinder, welche physisch und geistig reif sind, und nur insoweit zu erteilen, als dadurch die gesetzliche Schüleranzahl nicht überschritten wird.

§ 3. Kein Kind darf ohne statthafte Entschuldigungsgründe einzelne Stunden oder Tage der gesetzlichen Schulzeit versäumen.

Verseumnisse, welche binnen acht Tagen nicht genügend entschuldigt werden, sind, wenn deren Grund nicht notorisch ist, als unentschuldigt anzusehen.

§ 4. Als statthafte Entschuldigungsgründe sind insbesondere anzusehen:

- Krankheit des Kindes;
- Krankheit der Eltern oder Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes erwiesenermaßen nothwendig bedürfen;
- schlechte Witterung, wenn dadurch den Kindern Gefahr an der Gesundheit droht;
- Ungangbarkeit der Wege.

§ 5. Wenn bei nachgewiesener Armuth der Mangel an Bekleidung den Grund der Schulverseumnisse bildet, so hat die Orts Schulbehörde dafür Sorge zu tragen, daß dem Bedürfnisse durch die gesetzlich dazu Verpflichteten sofort abgeholfen werde.

§ 6. Jeder Lehrer ist verpflichtet, zur Nachweisung der Schulverseumnisse mitzuwirken und sämtliche Schulverseumnisse, die entschuldigten und die nicht entschuldigten, Tag für Tag im Classenbuche genau zu verzeichnen. Das Verzeichniß dieser Schulverseumnisse ist innerhalb der durch das Gesetz für die Revision vorgeschriebenen Frist durch den Leiter der Schule der Orts Schulbehörde vorzulegen. Die Art und Weise, wie diese Vorlage geschieht, wird durch die Landes Schulbehörde bestimmt.

§ 7. Die Orts Schulbehörde hat unverzüglich die Ursachen der Schulverseumnisse, über deren Statthaftheit ein Zweifel obwaltet, zu untersuchen und gegen die säumigen Eltern oder deren Stellvertreter nach den gesetzlichen Normen Amt zu handeln.

(Fortsetzung folgt.)

Am 21. August 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 105 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870, womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird. (W. Bz. Nr. 195 vom 21. August.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Landtage.

Wien, 20. August.

Mit dem heutigen Tage hat nach kaum viermonatlicher Unterbrechung die parlamentarische Action wieder begonnen. Boreist sind es die Landtage, welche in ihrer Mehrzahl heute zusammentreten, mit der Bestimmung, die Schaffung der andern parlamentarischen Körper zu vollziehen.

So kurz der Zeitraum auch ist, der uns von dem Abschlusse der verflossenen Session trennt, so groß und bedeutungsvoll sind diese Ereignisse, welche zwischen heute und damals liegen. Im Herzen Europa's ist ein blutiger Krieg entbrannt, ein Krieg, dessen Konsequenzen eine unübersehbare Tragweite besitzen können. Unsere Monarchie ist, Dank der weisen Fürsorge unserer Regierung, in der glücklichen Lage, mitten im Kriegsgetümmel, durch dasselbe unbeirrt, an der innern Entwicklung und Festigung fortzuarbeiten und die parlamentarischen Vertretungskörper zu Werken des Friedens um den kaiserlichen Thron zu versammeln. Der Moment, in dem dies geschieht, ist ein um so bedeutungsvoller, als heute die Verhältnisse in Europa die einzelnen Staaten darauf hinweisen, die Sicherung ihrer Machtstellung, ja ihrer Existenz in sich selbst, in ihrer eignen Stärke zu suchen. Die Mahnung, die in der europäischen Situation für die Völker Oesterreichs liegt, ist laut und eindringlich genug. Nicht darum kann es sich jetzt handeln, zu untersuchen, ob dieser oder jener historischen Erinnerung des einen Stammes mehr Beachtung gebühre, als den Rechtsanschanungen und Ueberzeugungen des andern, nicht um proceßmäßige Abwägung vermeintlicher oder wirklicher Rechte kann und darf sich das Sinnen der Stämme Oesterreichs drehen, sondern einzig und allein der Gedanke an das große mächtige, weil einige Oesterreich muß all' die Parteidünsche überragen und in dem Handeln der Parteien seinen Ausdruck finden.

Die Form, in der sich Seine Majestät der Kaiser an die einzelnen Reichstheile bei dem Zusammentritte ihrer constitutionellen Vertretungskörper wendet, ist auch eine den Umständen entsprechende, besonders feierliche. Se. Majestät der Kaiser wendet sich direct an die Landesvertretungen, und die Stimme des angestammten, hoch über den Parteien thronenden Monarchen ist es, welche an den hingebungsvollen Patriotismus der Völker seines Reiches appellirt und ihre Mitwirkung bei der Entscheidung der Angelegenheiten des Reiches in Anspruch nimmt. Wir sind überzeugt, daß der Ruf des Kaisers allenthalben ein patriotisches Echo finden wird. Wenn das Reich sich in ernster Stunde als existenzfähig erweisen soll, wenn das Ausland wissen soll, daß ihm gegenüber es nur ein Oesterreich gibt, dann darf dieses Reich nur eine Meinung, einen Willen zum Ausdruck bringen, in dem allen Stämmen Oesterreichs gemeinsamen Vertretungskörper, dem Reichsrathe, und dem zur Vertretung der Gesamtmonarchie bestimmten Institute der Delegationen. Der Reichsrath und die Delegationen vertreten Oesterreich und die Monarchie, und nur um diese kann es sich jetzt handeln, nicht um Böhmen, nicht um Galizien, deren Einzeln-

existenz in der Gesamtexistenz des Reiches wurzelt. Zu dieser Ueberzeugung begrüßen wir den Zusammentritt der Landtage in hoffnungsfreudigster Weise als den Wiederbeginn einer parlamentarischen Action, die Europa beweisen wird, daß die Stämme Oesterreichs einig sind in der Liebe zu dem großen Oesterreich und in der Hingebung für den angestammten Monarchen.

Wien, 20. August.

Das „Fröbl.“ schreibt: Die kaiserliche Botschaft, womit die Landtage eröffnet wurden, hat den Zweck, die Aufmerksamkeit der Landtage auf ihre nächste und dringendste Aufgabe, die Vornahme der Reichsrathswahlen zu lenken. Deshalb wird in der Botschaft mit allem Nachdrucke betont, daß es sich in diesem Augenblicke zunächst darum handeln könne, jene höchsten Interessen wahrzunehmen, deren Gemeinsamkeit eine glorreiche Geschichte geheiligt hat und deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen des Reiches bedingt. Da die Landtage nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung nicht befähigt sind, jene höchsten Interessen zu wahren, so werden sie aufgefordert ohne Aufschub die Wahlen für den Reichsrath vorzunehmen, damit die gesetzlichen Vertreter der Monarchie, das sind die Delegationen, sich versammeln können. Daß die inneren Angelegenheiten, obwohl sie naturgemäß durch die folgenschweren Ereignisse, deren Schauplatz Europa ist, zurückgedrängt werden, keineswegs vernachlässigt werden sollen, dafür bürgt eine andere Stelle der Botschaft, in welcher ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Regierung es als ihre erste Aufgabe zu betrachten hat, die über die staatsrechtlichen Fragen zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten auf dem Boden der Verfassung zum Austrage zu bringen. Nähere Andeutungen über die Art und Weise, wie die Regierung diese Aufgabe zu lösen gedenkt, konnten nicht gemacht werden. Nur dem galizischen Landtage, dessen Forderungen hinlänglich gewürdigt sind, wird die bestimmter lautende Versicherung gegeben, daß Vorlagen für den Reichsrath vorbereitet werden, in welchen die Wünsche des Landes Berücksichtigung finden. Die Zurückhaltung der Regierung ist sehr begreiflich. Einerseits entspricht es nicht den Intentionen der Regierung, die Discussion der inneren Fragen zu entfesseln und dem Parteizwist neue Nahrung zuzuführen, andererseits soll dem Reichsrath, dem die Entscheidung zusteht, in keiner Weise vorgegriffen werden. Ueberdies ist die Lösung der inneren Fragen durch das Verhalten der verschiedenen oppositionellen Parteien zur Frage der Reichsrathswahl bedingt.

Alle Landtage werden sich stets den Satz vor Augen zu halten haben, daß es sich jetzt nur darum handeln kann, die höchsten, gemeinsamen Interessen der Monarchie wahrzunehmen. Ein Blick auf die allgemeine Situation genügt, die Wahrheit dieses Satzes zu bekräftigen. Der preussisch-französische Krieg geht einer raschen Entscheidung entgegen, streng genommen ist er bereits entschieden. Nach dem furchtbaren Schlage, den das deutsche Heer unter der Führung des Königs von Preußen gegen die sogenannte Rheinarmee geführt hat, kann man über den Ausgang des Feldzuges nicht mehr in Zweifel sein. Wenn sich auch die französische Nation zu den äußersten Anstrengungen aufrafft, so wird sie dem siegreich vordringenden deutschen Heere keinen nennenswerthen Widerstand mehr leisten können. Es kann noch zu blutigen Gefechten kommen, denn die Franzosen kämpfen den Kampf der Verzweiflung. Da aber die Hauptarmee der Franzosen, ihre einzige organisirte, ausgerüstete und schlagfertige Armee, nach furchtbaren Verlusten auf Metz zurückgeworfen, dort eingeschlossen ist, und nur zwischen der Capitulation oder einem neuen Verzweiflungskampfe mit der Aussicht auf den unvermeidlichen Untergang die Wahl hat, so werden die Schlachten und Gefechte, die etwa noch bevorstehen, dem Feldzuge keine für Frankreich günstigere Wendung geben. Der Vormarsch des deutschen Heeres nach Paris ist nicht mehr aufzuhalten; in der Hauptstadt Frankreichs wird der Friede dictirt werden.

Wird nun der Sieger großmüthig sein und sich damit begnügen, den ungerechten Angriff kräftig abgewehrt, Frankreich gedemüthigt und es in seine Schranken zurückgewiesen zu haben? Wie weit werden die Forderungen der vereinigten deutschen Staaten, denn nicht Preußen allein hat den Sieg errungen, gehen? Nach den Erörterungen der in die Intentionen des leitenden deutschen Staatsmannes eingeweihten Organe, werden Frankreich große Opfer auferlegt werden. Die Sieger sind in der That, wenn man berücksichtigt, daß

Frankreich den Krieg provocirt, daß es Deutschland zur Vertheidigung und zu den größten Anstrengungen und materiellen Opfern gezwungen hat, zur Schonung nicht verpflichtet. Gegenüber den Provocationen, die Deutschland von Frankreich so oft schon erfahren mußte, ist die in deutschen Journalen vielfach erhobene Forderung, daß Frankreich für lange Zeit unschädlich gemacht werde, wohl berechtigt. Deutschland müsse in den Besitz der natürlichen Bollwerke seines Gebietes gelangen, die Sprachengrenze müsse auch die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland werden, man müsse Frankreich seine aggressiven Tendenzen gründlich verleiden und ihm die Realisirung seiner stolzen Hoffnungen unmöglich machen. In diesem Tone wird von den Organen der öffentlichen Meinung in Deutschland, wenigstens von denjenigen, die zur preussischen Regierung in Beziehung stehen, gesprochen. Die materielle Macht, Elsaß und Lothringen zu Deutschland zu schlagen, besitzen die vereinigten deutschen Staaten allerdings, es ist nun die Frage, ob die politische Klugheit, die Rücksicht auf die europäischen Staaten sie abhalten werden, von ihrer Macht umfassenden Gebrauch zu machen, und mit keinem Griff an sich zu reizen, was des Augenblickes Gunst ihnen bietet.

Das Ziel der neutralen Mächte kann kein anderes sein, als die Wiederherstellung des Friedens auf einer dauernden Grundlage zu fördern. Dieses Ziel würde nicht erreicht, wenn die neutralen Mächte sich dem Sieger entgegenstellen und ihn verhindern wollten, die Früchte des mühsam mit so großen Opfern errungenen Sieges zu ernten. Die diplomatische Intervention, wenn sie überhaupt beabsichtigt wird, muß mit der größten Vorsicht eingeleitet werden, um von Erfolg gekrönt zu sein. Die Neutralität, die während des Krieges beobachtet wurde, muß von den Mächten auch während der Kriegsverhandlungen gewahrt werden. Die vermittelnden Mächte werden sich stets die Sachlage vor Augen halten müssen: daß Deutschland in ungerechter Weise angegriffen wurde, daß Frankreich zum Kriege hegte, oder sich von seinem Imperator hineinziehen ließ. Eine eclatante Genugthuung, die volle Entschädigung für all' die Opfer, die das deutsche Volk bringen mußte, und ausreichende Garantien für die Zukunft darf Deutschland mit Fug und Recht in Anspruch nehmen. Das schwierige Problem, das zu lösen ist, besteht darin, die gerechten Ansprüche Deutschlands mit dem großen Interesse, das sich an die Herstellung eines dauernden, auf das innige Einverständnis der europäischen Mächte gegründeten Friedens knüpft, in Einklang zu bringen. Zu den großen Fragen, deren Entscheidung bevorsteht, wird auch die österreichisch-ungarische Monarchie Stellung zu nehmen haben, und deshalb bedarf die Regierung des Beirathes der gesetzlichen Vertreter der Monarchie, deren Mitwirkung nach dem Schluffsatze der kaiserlichen Botschaft dringend geboten erscheint.

## Kriegschronik.

### Die Schlacht von Mars la Tour.

Es wird zum Verständniß des entscheidungsvollen Kampfes am 16. d. sehr wesentlich beitragen, wenn wir von Haus aus eine kurze übersichtliche Skizze des Schlachtterrains vorausgehen und dann erst die Schilderung der Ereignisse nachfolgen lassen.

Westlich von Metz, am linken Ufer der Mosel, erhebt sich ein Plateau, das den ganzen vorerwähnten Terrainabschnitt zwischen der Mosel und Orne und zwar bis zu deren Vereinigung unterhalb Bichemont ausfüllt. Nach der Mosel, also im Osten, mit steilen, das rechte Ufer weit überhöhenden Bergrändern abfallend, in welche die zahlreich der Mosel links zufließenden Bäche tiefe Thalmulden eingeschnitten haben, führen durch letztere die von Metz und dem Mosel-Thal aufsteigenden Straßen zu dem Plateau. Wir kommen alsbald auf diese Straßen zurück. West- und nordwärts senkt sich dieses Plateau in immer niedrigeren Hügeln zu dem Thal der Orne herab. Zum Theil bewaldet oder aus Ackerboden bestehend und vielfach mit Nebenpflanzungen bedeckt, ist dasselbe doch äußerst zugänglich von allen Seiten, so daß nicht nur mehrere gute Kunststraßen, sondern auch zahlreiche, die ersteren unter sich verbindende Wege über dieses Plateau führen, und zwar meist von Ost nach West.

Der wichtigste Straßenzug über den in Rede stehenden Terrainabschnitt ist der in westlicher Hauptrichtung von Metz nach Verdun hinziehende. Wir müssen denselben etwas näher betrachten, denn längs dieses Straßenzuges, und zwar zwischen den angelegenen Orten Mars la Tour und Gravelotte wurde am 16. d. M. vom Morgen bis in die Nacht gekämpft.

Die Straße nach Verdun also windet sich westlich von Metz um die steilen Abfälle des über 1000 Fuß hohen Mont St. Quentin, steigt alsbald zu dem genannten Plateau auf und theilt sich hier bei Gravelotte in zwei Straßenzüge, wovon der südliche über Rezonville, Bionville und Mars la Tour, der nördliche über Doncourt nach Etain führt, wo sich also beide Straßen wieder vereinigen und westwärts über Verdun und St. Menchould nach Paris führen, so eine der wichtigsten und größten Straßen Frankreichs bildend.

Wir kommen hier nochmals auf die letztgenannten Orte zurück, denn sie alle wurden in den beiderseitigen

Schlachtberichten genannt und tragen, da sie ihrer Lage nach gleichsam die Grenzmarken des Schlachtfeldes vom 16. d. M. bilden, eben deshalb sehr wesentlich zur Orientirung des Lesers und zur richtigen Auffassung der jüngsten so sehr entscheidungsvollen Ereignisse bei.

Gravelotte liegt eine starke Meile westwärts von Metz, an dem Punkte also, wo sich die Straße nach Verdun theilt. Eine kleine Meile weiter nordwestlich davon liegt an dem nördlichen Straßenzuge Doncourt. An dem südlichen Straßenzug aber finden wir, etwa drei Viertelstunden südwestlich von Gravelotte, Rezonville; in derselben Entfernung von letzterem mehr westwärts Bionville und von diesem eine starke Stunde entfernt an derselben Straße Mars la Tour. Diese letzterwähnten Orte mit den angeführten Straßenzügen bilden, wie vorerwähnt, die Grenzmarken des Schlachtfeldes vom 16. d. M.

Dem Leser kann es nicht entgangen sein, daß die gestrigen Depeschen über die Schlacht am 16. und ihren Ausgang viel an Bestimmtheit vermissen ließen. So sei nur das eine hier erwähnt, daß dieselben nicht einmal erkennen ließen, in welcher Frontrichtung sich beide Theile geschlagen haben; das aber schien uns ganz besonders wichtig, weil in Aufhellung dessen das richtige Verständniß des Verlaufes der Schlacht und ihrer Folgen erst klar hervortreten vermag.

Wir ziehen hier vorerst nicht weiter in Betracht, daß, wie am 14. d., so auch wieder am 16. d. sich beide Theile den Sieg zusprechen; darüber kann schon jetzt bei klarer Abwägung der Dinge kein Zweifel mehr bestehen, auf wessen Seite die Waagschale sank; im Uebrigen aber wird selbst das letzte Bedenken hierüber noch im Laufe dieses Tages oder binnen der nächsten 24 Stunden schwinden müssen: der Telegraph wird sich diesmal mittheilsamer als je zuvor erweisen und uns bald Gewißheit bringen, wer am 16. Sieger war und damit in der Hauptsache Herr der Situation ist, denn „wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über.“

Die heute eingelangten ferneren Meldungen über den Verlauf der Schlacht bringen schon mehr Klarheit in denselben so wie dessen Folgen. Wenauch bis jetzt Morgens 9 Uhr nur preussische Depeschen vorliegen und das audiatum et altera pars nirgends mehr geboten erscheint als bei Nachrichten vom Kriegsschauplatz; so kann doch nicht verkannt werden, daß diese heutigen Depeschen mit den gestrigen über die Folgen des letzten Kampfes nicht nur übereinstimmen, sondern alle ihre ersten Behauptungen aufrecht erhalten und durch die Thatfachen selbst beweisen lassen; während umgekehrt die gestrigen französischen Meldungen unklar in der Darlegung und schwankend in den Angaben erscheinen. Nur in der Sichzuerkennung des Sieges lauten sie bestimmt, aber wir vermissen eine genügende Motivirung des Sieges durch die Thatfachen. Diese Motivirung sind die französischen Berichte bis zur Stunde schuldig geblieben und, unumwunden gesagt, wir glauben, sie werden sie auch ferner schuldig bleiben. Die rasch folgenden Thatfachen als Konsequenzen des letzten Schlachttages werden den Beweis der Wahrheit antreten für den Ausgang des furchtbar ersten Kampfes, der am 16. d. beide Gegner vom Morgen bis in die sinkende Nacht mit einander ringen ließ und der an Bedeutung und Verlusten sicherlich alles andere weit zurückläßt, was seit dem 2. d. sich auf dem Kriegsschauplatz ereignet hat.

Doch gehen wir, gestützt auf die bis heute Morgens vorliegenden Nachrichten aus beiden Hauptquartieren, zur Darlegung der Ereignisse über.

Der Leser weiß, daß am 14. d. General Steinmetz mit Truppen der Nordarmee die Franzosen östlich von Metz vor Bellecroix und Borny angriff, nachdem ein Theil derselben bereits auf das linke Mosel-Ufer übergegangen war und der andere sich eben anschickte, nachzufolgen. Es konnte im ersten Augenblick unklar erscheinen, ob General Steinmetz nur einen tactischen Erfolg bei diesem Kampf im Auge hatte, oder aber weiter reichende strategische Ziele dabei verfolgte. Heute kann hierüber kein Zweifel mehr obwalten: der Angriff am 14. d. wurde von rein strategischen Gründen bestimmt. General Steinmetz hatte die Aufgabe, den von Metz nach Westen abziehenden Gegner in ein Gefecht zu verwickeln und denselben „möglichst lange“ am rechten Ufer der Mosel festzuhalten; preussische Nachrichten sprechen sogar von 24 Stunden. Diese Frist sollte es dem Prinzen Friedrich Karl ermöglichen, mit seiner Armee auf das linke Ufer der Mosel überzugehen und in die linke Flanke des rückmarschirenden Gegners zu gelangen.

Bei dem Mangel an allen Detailnachrichten über die Schlacht am 16. d. glaubten wir noch gestern: die preussische zweite Armee und Prinz Friedrich Karl sei etwa zwischen Noveant und Borny auf das linke Ufer der Mosel übergegangen. An dieser starke zwei Meilen südöstlich von Metz gelegenen Stelle überhöht oder domirt das rechte Ufer das linke und führt außerdem die kürzeste Wegerichtung von da nach Rezonville, also direct in die französische Flanke. Dagegen hätte in dieser Marschrichtung das französische Heer nicht von Verdun abgeschnitten werden können, weil diese Richtung in den Rücken des abziehenden Gegners geführt hätte.

Sichere Anzeichen sprechen denn auch dafür, daß Prinz Friedrich Karl am 15. d. oder in der Nacht auf den 16. d. etwas weiter südlich bei dem in preussischem Besitz befindlichen Pont-à-Mousson seinen Mosel-Ueber-

gang bewerkstelligt hat. Hier fand derselbe eine für alle Waffen passirbare Brücke, war in der ersten Beobachtung des Gegners entzogen und so in der Lage, seine Marschrichtung mehr westwärts zu wählen, um der französischen Armee auf ihrem Vormarsch von Metz nach Verdun, nicht etwa in die Flanke allein zu fallen, sondern ihr auf diesem Vormarsch über Gravelotte, Rezonville, Bionville und Mars la Tour, sowie mehr nördlich auf dem Straßenzuge über Doncourt, und zwar auf beiden Seiten dieser Straßen, mit der Front nach Osten, entgegenzutreten, und so sich zwischen die französische Armee und ihr Marschobject Verdun einzuschieben. Es beträgt zwar die Marschentfernung zwischen Pont-à-Mousson und Mars la Tour in gerader Richtung gegen  $3\frac{1}{2}$  Meilen, indessen es steht anzunehmen, daß die Truppentheile des Prinzen Friedrich Karl möglichst frühzeitig ihren Marsch antraten, um am Morgen des 16. d. mit gesammelten Kräften ihre erste Aufgabe zu lösen.

Um diese Zeit stand denn auch der Oberbefehlhaber der zweiten Armee „auf der Straße nach Verdun“, d. h. also, der erste Theil seiner Aufgabe: die Umgehung der in Bewegung rückwärts nach Verdun begriffenen französischen Armee war vollkommen gelungen; die zweite Armee nahm somit Gefechtsstellung mit der Front nach Metz. Es dürfte gegen 9 Uhr Morgens gewesen sein, als General v. Alvensleben mit dem dritten Armeecorps den Feind angriff und in dem sich nun entwickelnden Kampf auf Divisionen der Generale Decaen, Pommerehne, Frossard, Canrobert und die kaiserliche Garde stieß.

Es entwickelten somit die auf den beiden von uns früher angegebenen Straßen marschirenden Franzosen allmählig sehr ansehnliche Kräfte, und zwar allem Anschein nach zwischen Mars la Tour und dem mehr nördlichen Doncourt, denen — nach preussischen Angaben — General von Alvensleben durch mehrere Stunden Widerstand leistete, d. h. sie im Rückmarsche auf Verdun aufhielt. Dann erst griffen preussischerseits das herbegekommene 10. Armeecorps (General von Goeben) und 9. Armeecorps (General von Manstein) in das Gefecht ein. Diese vereinten sechs Divisionen, warfen unter dem persönlichen Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl die genannten französischen Truppentheile „nach 12stündigem heißen Ringen auf Metz zurück.“

Der überkurze Schlachtbericht des Marschalls Bazaine sagt ebenfalls, daß am 16. d. während des ganzen Tages „die Schlacht gedauert habe, und zwar zwischen Doncourt und Bionville.“ Die Meldung schließt mit den Worten: „Der Feind wurde zurückgeworfen... wir haben die Nacht auf den eroberten Stellungen zugebracht.“ Wohl muß zugegeben werden, daß Marschall Bazaine das Schlachtfeld am 16. d. behauptet hat, allein darin eben scheint uns für ihn der größte Nachtheil zu liegen: denn seine Aufgabe war es nicht, auf dem Plateau westlich von Metz stehen zu bleiben oder dieses zu behaupten; sondern dieselbe bestand ja vielmehr darin: seinen Rückzug auf Verdun fortzusetzen hinter die Moselleinie und, was ihm etwa in den Weg trat, über den Haufen zu werfen.

Gestern wie heute sagen die Meldungen aus dem preussischen Hauptquartier: daß die französische Armee, die „von der Mosel nach Verdun sich zurückziehen wollte“, wieder „nach Metz zurückgedrängt“ worden sei. Letzteres scheint nunmehr vollends außer allem Zweifel zu sein, denn wie wir soeben vernahmen, fand auch nach der Schlacht am 16. d. M. ein fernerer Kampf, und zwar am darauffolgenden Tage bei Gravelotte statt, der als ein Arrieregardengefecht bezeichnet wird. Damit kann denn über die Vorgänge am 16. d. M. und ihre weiteren Folgen wohl nicht der geringste Zweifel mehr obwalten. Gravelotte, auf dem von uns früher beschriebenen südlichen Straßenzug von Verdun nach Metz gelegen, muß bei dieser Veranlassung vom Leser ganz besonders ins Auge gefaßt werden. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Gravelotte anderthalb Meilen östwärts von Mars la Tour, also dem Punkte gelegen ist, wo am 16. d. Morgens 9 Uhr der Kampf entbrannte. Hieraus folgt somit unwiderlegbar nach den Beweisen, welche Raum und Zeit selbst an die Hand geben: die französische Armee hat vom 16. auf den 17. d. M. ihren Rückmarsch, und zwar nicht auf Verdun, sondern auf Metz wieder angetreten, wurde bei Gravelotte vom nachfolgenden Gegner nochmals gefaßt in einem „Arrieregardengefecht“ und befindet sich somit dormalen in und um Metz.

Noch gestern waren wir bezüglich der ersten, so unmittelbar nach der Schlacht am 16. d. hinausgehenden Meldung aus dem preussischen Hauptquartier, wonach die französische Armee „auf Metz zurückgeworfen worden sei“, einigermassen im Zweifel, ob hier nicht ein Irrthum vorliege und etwa ein Theil der Besatzung von Metz sich an dem blutigen und langwierigen Kampfe betheiligte habe, der dann gegen Ende desselben, entweder seiner Bestimmung von selbst folgend oder vom Gegner gedrängt, sich in die Festung zurückgezogen habe. Heute aber ist dieser Zweifel total geschwunden: die Armee des Marschalls Bazaine hat ihren Rückzug nach Verdun zu spät angetreten und als sie dies endlich am 16. d. that, hatte der wachsame und energische Gegner ihr schon die Rückzugslinie verlegt. Wo an diesem Tage die französische Armee ihre Kräfte hatte, um sich mindestens durch die Divisionen des Prinzen Friedrich Karl die Rückzugsbahn zu brechen, ist schwer zu ersehen.

Seit dem 16. d. stellt sich somit die Situation auf dem Kriegsschauplatz gänzlich umgewandelt dar. Die französische Operationsarmee unter Marschall Bazaine ist dermalen an Metz gebannt, von der 1. und 2. preussisch-deutschen Armee umschlossen. Der Rückzug über Verdun nach Paris ist derselben nunmehr abgeschnitten, es sei denn, sie wäre noch immer in der Lage, sich denselben aufs neue zu öffnen.

Es muß jedoch hieran gezeifelt werden, nachdem dieser Rückzug dem Marschall Bazaine unter ungleich günstigeren Umständen am 16. d. nicht gelingen wollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Armee des Kronprinzen nunmehr die Aufgabe erhalten, über die Marne nach Chalons vorzurücken, um die ferneren Operationen der 1. und 2. Armee vor Metz zu decken.

## Krainischer Landtag.

2. Sitzung.

Laibach, 22. August.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung zuerst in slovenischem, dann in deutschem Texte.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß mehrere Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden. Abgeordneter Kun hat um Urlaub bis 24. d. M. angefragt, der ihm vom Präsidium bewilligt wurde. Landespräsidium ersucht um Bewilligung einer Remuneration für den Leiter der Grundlastenabföngungs-Localcommission hier, welche Eingabe dem zu wählenden Finanzausschusse zugewiesen wird. Ferner werden mehrere andere Gesuche dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die Abgeordneten Landespräsident Freiherr von Courad, Graf Auerberg, Pfarrer Pintar, Kramarič und Dr. Zarnik leisten die Angelobung.

Es wird die Wahl des Finanz- und des Petitionsausschusses vorgenommen. Es wurden gewählt in den ersteren die Herren: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Dr. Raslag, Deschmann, Kromer, Dr. Polskar, Grabrijan, B. C. Supan, Graf Margheri; in den letzteren die Herren: Pfarrer Pintar, Dr. Zarnik, Graf Barbo, Svetec, Dr. Kaltenegger.

Dr. Bleiweis ergreift das Wort, um über die kaiserliche Bottschaft zu sprechen. Dieselbe sei so wichtig, daß sie eine Antwort erfordere. Es wäre daher ein Comité von 5 Mitgliedern zur Entwerfung einer Adresse und schleunigsten Vorlage zu wählen. Die Bottschaft berührt die ersten Ereignisse Europa's und die innere Reform der Monarchie, es sei daher dringend nothwendig, darauf gleich anderen Landtagen eine Antwort zu ertheilen.

Die Dringlichkeit wird unterstützt. Der Antrag wird mit Majorität angenommen. Es wird zur Wahl des Adressausschusses geschritten und in denselben gewählt die Herren: Dr. Suppan, Dr. Zarnik, Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Svetec.

Dr. Kaltenegger beantragt, das Haus wolle beschließen, daß jedem Mitgliede das Recht eingeräumt werden soll, den Sitzungen des Adressausschusses beizuwohnen. Der Antrag wird angenommen.

Dr. Bleiweis beantragt, daß zur Abkürzung von den vorliegenden Berichten nur die den Antrag selbst enthaltenden Stellen verlesen werden sollen. Wird angenommen.

Dr. Costa referirt sodann über die Wahlacte, und zwar: 1. Ueber den Wahlact der Landgemeinden (wird ohne Debatte genehmigt); 2. über den Wahlact des Großgrundbesizes (wird gleichfalls ohne Debatte genehmigt); 3. über den Wahlact der Handels- und Gewerbetreibenden (wird gleichfalls ohne Debatte genehmigt); 4. über den Wahlact der Städte und Märkte (wird gleichfalls genehmigt), nur bei dem, die Städte und Märkte des Adelsberger Wahlkreises betreffenden entspinnt sich eine längere Debatte.

Der Landesausschuss beantragt die Bestätigung der Wahl des Franz Kottnig, welcher mit 135 von 139 Stimmen gewählt wurde. Es liegt hier ein Protest der Marktgemeinde Oberlaibach vor, welcher 45 Unterschriften trägt, und erklärt, daß sich dieselben der Wahl enthalten wollen, weil der Landtag mit seinen Beschlüssen ihr Wahlrecht verkürzt habe, ferner wird darin die Bitte gestellt, daß der Wahlort aus Adelsberg nach Planina verlegt und die Gemeinde Hrib mit der Gemeinde Oberlaibach vereinigt werden möchte. Diese Declaration wurde von der Wahlcommission in Gegenwart aller Oberlaibacher Wähler vorgelesen. Dieselben erklärten, daß die Declaration nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung sei, daß ihre Unterschriften durch das Vorgeben erschlichen wurden, daß es sich bloss um die Verlegung des Wahlortes und Vereinigung mit der Gemeinde Hrib handle. Ferner erklärten zwei Gemeinderäthe, F. Kottnik und K. Simon, daß sie zu der Sitzung, in welcher die bezügliche Declaration beschlossen wurde, nicht eingeladen wurden, sie dieselbe daher auch nicht als gültig betrachten könnten. Außerdem haben vier von den Fertignern der Declaration sich ihres Wahlrechtes bedient. Aber auch außerdem verdiente der Protest keine Berücksichtigung, weil ja derselbe gegen eine Wahl gerichtet sei, bei welcher die Marktgemeinde Oberlaibach im Vortheile sei. Dieselbe wählt nämlich nach 2 Wahlkörpern, wonach ihre Wählerzahl größer ist, als jene der mitwählenden Gemeinden, und aus welchem Grunde der Landtag auch die früheren Wahlen von Oberlaibach verwer-

fen hat. Da aber diesmal sich die Wähler von Adelsberg und Laas des Protestes enthalten und mit den Oberlaibacher Wählern ein Compromiß geschlossen und die Wahl gesetzmäßig vorgenommen haben, so hat der Landesausschuss keinen Grund, die Wahl zu verwerfen, und trägt daher auf Bestätigung derselben an.

Abg. Deschmann bekämpft den Bericht des Landesausschusses mit Rücksicht auf den vorliegenden Protest der Marktgemeinde Oberlaibach und die früheren Landtagsbeschlüsse, durch welche die Wahl dieses Städtebezirkes zweimal annullirt wurde, weil derselbe nach 2 und nicht nach 3 Wahlkörpern, wie die Mitgemeinden, wählte. Die Oberlaibacher hätten sich der Wahl enthalten, weil sie unter diesen Umständen offenbar keine freie wäre. Er weist nach, daß die Marktgemeinde Oberlaibach in ihrem Rechte war, nach 2 Wahlkörpern zu wählen. Ueber die Gesetzmäßigkeit der Wählerlisten beobachte der Ausschussbericht Stillschweigen, es sei daher nicht zu ersehen, ob den früheren Landtagsbeschlüssen in Betreff derselben Rechnung getragen wurde. Heute liege ein Protest vor, ohne dessen Prüfung der Landtag nicht in die Bestätigung der Wahl eingehen sollte. Er wolle die Wahl selbst nicht anfechten, aber der Würde des Landtages entspreche es nicht, ohne Prüfung über denselben hinwegzugehen. Außerdem liegen auch formelle Bedenken gegen die Wahl vor. Die Wählerliste der Marktgemeinde Adelsberg sei der Bezirkshauptmannschaft nicht zur Bestätigung vorgelegt worden. Nur der Absolutismus könne sich in einem so willkürlichen Vorgange gefallen. Um den Wählern von Oberlaibach Gewißheit zu verschaffen, wie sie ihre Wählerlisten künftig zusammenzustellen haben, beantrage er, daß der Wahlact einem zum Besuche dieser Prüfung zu wählenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen werde.

Der Antrag wird unterstützt.

Svetec spricht gegen den Antrag.

Die Wahl von Oberlaibach sei früher verworfen worden, weil es in 2 Wahlkörpern wählte, während die anderen in 3 Wahlkörpern wählten, so daß die Zahl der Wähler von Oberlaibach die der anderen überstieg und so immer ihr Sieg gesichert sein mußte. Wegen dieser Ungleichheit hat der Landtag die Wahl verworfen. Oberlaibach hatte nicht das Recht, in zwei Wahlkörpern zu wählen, und der Unterschied in der Steuerzahlung war zu bedeutend, so daß dadurch die Gleichberechtigung der mitwählenden Stadt- und Marktgemeinden beeinträchtigt war. Oberlaibach habe kein Recht zu protestiren, weil es selbst die Ungleichheit verschuldete. (Bravo). Hätten sie ihre Wählerliste so eingerichtet, wie die Mitgemeinden, so wäre kein Grund zur Beschwerde. Nun haben sich aber die Oberlaibacher ihres Privilegiums begeben und mit den anderen Wählern vereinigt, um einen Abgeordneten zu wählen, die Wahl sei daher ganz berechtigt. Er sei daher für Bestätigung derselben und gegen den Antrag Deschmanns (Dobro).

Dr. Kaltenegger liest die Gesetzesstelle über Bildung der Wahlkörper vor, woraus hervorgeht, daß die Gemeinde Oberlaibach von einem formalen Recht Gebrauch gemacht hat, es liege daher von ihrer Seite kein Unrecht vor. Dadurch werden alle Ausführungen des Vorredners hinfällig. Nachdem die PreSSION von Seite des Landtages vorliegt, so ist eine Entscheidung desselben nothwendig, damit Klarheit in das zweifelhafte Rechtsverhältniß gebracht werde.

Kromer erinnert an die im Jahre 1867 beanstandeten Wahlen des Dr. Preuz und Baron Schloßnigg's; damals habe eben jene Seite des Hauses als Grundsatz festgestellt, die von der politischen Behörde festgestellten Wählerlisten unterliegen nicht der Entscheidung des Landtages. Er verliest die bezügliche damalige Aeußerung des Abg. Svetec, woraus hervorgeht, daß bloss die politische Behörde über die Constitution der Wahlkörper zu entscheiden habe, und daß jede dieser Marktgemeinden sich nach 2 oder 3 Wahlkörpern constituiren könne. Es handelte sich eben damals um die Wahl des Abg. Schloßnigg, eines Anhängers der Majorität. Als Obressa gewählt wurde, stellte man andere Grundsätze auf, man forderte die Aufstellung von 3 Wahlkörpern für Oberlaibach. Derselbe Fall war es bei Muleh. Dieser war mit der eminenten Majorität von 150 Stimmen (von 260) gewählt worden, kein Protest lag vor, demungeachtet wurde die Wahl annullirt. Heute bestätigt man die Wahl Kottnigs, wo ist da die Consequenz? (Gelächter). Heute werden Sie die dritte Inconsequenz begehen (vehemente Bravo's).

Svetec beruft sich auf seine im Jahre 1867 gegebene Antwort und auf das Gesetz. Nur jene Freiheit sei etwas werth, die mit dem Gesetz im Einklange steht; es werden vom Gesetz in der Regel drei Wahlkörper gefordert, nur wo wenig Wähler und geringer Unterschied in der Steuer vorhanden, sei die Bildung von zwei Wahlkörpern zulässig. Endlich wirft Redner der Minorität vor, daß sie seinerzeit auch das Gesetz zu ihren Gunsten ausgelegt. Nachdem Deschmann replirt, ergreift wieder Kromer das Wort, und hervorzuheben, daß die Gemeinde Oberlaibach ganz loyal gehandelt, nicht so Adelsberg, das sich anfangs nur nach einem Wahlkörper constituirte, später nach dreien. Nur Adelsberg ist vom correcten Wege abgewichen und mußte verhalten werden, sich nach dem Modus von Oberlaibach

zu constituiren. Die Marktgemeinde Oberlaibach stimmt nicht zu, dafür bürgt der Protest, lediglich in der Aussicht auf die Erfolglosigkeit der Wahl liegt der Grund der Enthaltung von derselben.

Svetec widerspricht, daß die Adelsberger einen Wahlkörper gebildet hätten. Den Protest habe nur die Minorität (45) erlassen, 61 haben gewählt.

Dr. Costa als Berichterstatter hebt hervor, daß Oberlaibach auch bei dieser Wahl die größere Wählerzahl hatte, die Wahl sei fast einstimmig und 61 Wähler von Oberlaibach haben einstimmig für Kottnig gewählt. Diese Wahl sei auf derjenigen Grundlage geschehen, wie die bisherigen, es müßte also die andere Seite des Hauses heute ihre Consequenz zeigen, indem sie der Wahl zustimmen würde. (Felterkeit, Bravo.) Was den Protest betreffe, so sei dies nur ein Protest der Gemeindevertretung, der nicht mehr Verth habe, als jener einzelner Personen. Die bezügliche Gemeinderathssitzung sei null und nichtig, weil zwei Gemeinde-Ausschüsse nicht eingeladen wurden. Aber auch abgesehen davon, wäre der Beschluß ungültig, weil in dieser Angelegenheit die Gemeindevertretung keine Stimme habe, sondern nur die Wähler als solche. Dieser Beschluß müßte daher annullirt werden, es könne ihm daher nur die Bedeutung eines Protestes von 44 Wählern beigemessen werden, die ihn unterschrieben, waren der Meinung, es handle sich um Uebersetzung des Wahlortes nach Oberlaibach. Auch falsche Unterschriften enthalte der Protest, Herr Penarčić habe den Protest nicht unterschrieben. (Bravo! Dobro!) Was die Freiheit der Wahl betreffe, so sei dieselbe erst frei gewesen, als die Oberlaibacher den Kottnig wählten, wodurch sie sich von der bisherigen PreSSION befreiten. Es werde zum Frieden des Landes beitragen, wenn die Staatsbürger immer so handeln, wie hier diejenigen Oberlaibacher, welche gewählt haben. Obwohl daher die Grundlage der Wahl noch immer eine fehlerhafte, so wäre dieselbe doch zu bestätigen als Resultat einer freiwilligen Vereinbarung.

Der Antrag Deschmanns wird bei der Abstimmung abgelehnt und jener des Landesausschusses angenommen. (Schluß folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

(Aus dem Unterrichtsministerium.) Wie wir erfahren, hat das Unterrichtsministerium unter dem 18. d. M. zur Vereinfachung des Geschäftsganges die Anordnung getroffen, daß die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an Professoren von Staatsmittelschulen vom Landeslehrercollegium, beziehungsweise vom Landeschef im eigenen Wirkungskreise in allen jenen Fällen geübt werde, in welchen gegen diese Zuerkennung von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird. In gleicher Weise wurde dem Landeslehrercollegium die Ermächtigung ertheilt, die Bestätigung der vom Minister ernannten wirklichen Lehrer nach Ablauf des Probetrienniums gegen Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung im Namen des Unterrichtsministeriums auszusprechen.

(Für die deutschen Verwundeten.) Eine große Anzahl in Wien lebender Italiener hat sich dahin geeinigt, für die Dauer des deutsch-französischen Krieges ein Hilfscomité zu gründen. Der Antrag eines Herrn Pinelli, die Liebesgaben gleichmäßig, sowohl nach Berlin als nach Paris abzusenden, fiel im Comité mit einer gegen die Stimme des Antragstellers und wurde beschlossen, die Spenden bloss deutschen Verwundeten Kriegern zu Gute kommen zu lassen, „nachdem die Italiener keine Ursache hätten, für Frankreich Sympathie zu empfinden.“ — Das Hilfscomité des „deutschen Vereins“ in Wien verfügt bereits über eine Summe von 10.000 fl. und ein großes Quantum jener Gegenstände, die für die Verwundeten von Werth sind. — Eingelaufenen Mittheilungen aus Amerika zufolge ist die patriotische Begeisterung der daselbst lebenden Deutschen in fortwährendem Steigen, und die Ziffer der dortigen Sammlungen für die deutschen verwundeten Krieger soll bereits die enorme Höhe von 4 Millionen Dollars (zehn Millionen Gulden) erreicht haben.

## Locales.

(Zur Hebung der Samenproduction.) Das k. k. Ackerbauministerium hat auf Grund und im Sinne jener Anträge, welche die von dem Ministerium zur Berathung über die Frage wegen Hebung der Samenproduction einberufene Commission gestellt hatte, sämmtlichen Landwirtschaftsgesellschaften, mit denen es in Subventionsangelegenheiten im directen Verkehr steht, als da sind: die k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaften in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, der Landwirtschafts- und Gartenbauverein in Bozen, die Ackerbaugesellschaft in Trient, der vorarlbergische landwirtschaftliche Verein in Bregenz, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaften in Graz, Klagenfurt und Laibach, die Ackerbaugesellschaften in Triest, Görz und Rovigno, die k. k. Statthalterei in Zara, welche für Dalmatien die Stelle der Hauptlandwirtschaftsgesellschaften vertritt, die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag, die mährisch-schlesische Ackerbaugesellschaft in Brünn, der österrösch-schlesische landwirtschaftliche Verein in Troppau, die k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaften in Lemberg und Krakau, endlich der Landesagrarverein in Czernowitz, aufgetragen, bei Vertheilung von Gemüsesämereien die Volksschullehrer zu berücksichtigen. Auch sind die meisten der genannten Vereine verhalten worden, bei Vertheilung der

Neueste Post.

Subvention für Obst-, Wein- und Gartenbau, wofür nicht eine specielle Widmung vorlag, auf Schullehrer, welche sich Verdienste im Gemüsebau und in der Samenzucht erworben haben, besondere Rücksicht zu nehmen.

(Katholischer Verein.) In Folge des vom katholischen Verein gestellten besondern Ansehens mit Bewilligung Sr. kaiserlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischofs und im Einverständnisse mit dem Herrn Dompropst, Domherrn Supan, wird Sr. Hochwürden Josef Klinkovström, Priester aus der Gesellschaft Jesu, einen Cyclus von wenigstens fünf Conferenzen für denkende Katholiken in deutscher Sprache in der hiesigen Domkirche abhalten.

(Die öffentliche Prüfung an der hiesigen evangelischen Schule) findet Freitag, den 26. d. M., von Vormittags 9 Uhr angefangen statt.

(Hagel.) Am 15. d., Nachmittags 4 Uhr, hat ein Hagelwetter die Feldfrüchte der Ortschaft Tolcane, Bezirk Rudolfswerth, ganz, jene von Gabrova, Cesenca und Waltschendorf theilweise beschädigt.

(Im Curorte Krapina) waren bis 11. d. M. bereits 1678 Curgäste und andere Fremde eingetroffen.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 24. August. Josef Same und Consorten: Diebstahl; Maria Skraba: schwere körperliche Beschädigung. Am 25. August. Johann Zakrajsek: verschuldete Erbschaft; Thomas Sifrer und Maria Pogacnik: schwere körperliche Beschädigung und Betrug. Am 26. August. Valentin Zajc: Todtschlag; Franz Sternad und Consorten: schwere körperliche Beschädigung; Josef Majzi: schwere körperliche Beschädigung.

Dankfagung.

Der gefertigte Gemeindevorsteher erfüllt eine angenehme Pflicht, Sr. Hochwohlgeborenen dem Herrn Landespräsidenten Freiherrn Conrad v. Eyselsfeld für das großmüthige Geschenk von 100 fl., welches er aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät zur Vertheilung an die hiesigen Stadtkinder eingewendet hat, den herzlichsten Dank im Namen der Betheiligten auszudrücken.

Adria, am 19. August 1870.

Cajetan Stranecky, Bürgermeister.

Bei dem Laibacher Frauenverein

sind zur Beförderung an den österreichischen patriotischen Hilfsverein in Wien für die verwundeten Krieger im französisch-deutschen Kriege eingegangen:

- 1. Von einer ungenannt sein wollenden Dame . . . 10 fl.
2. Unter Couvert mit dem Motto:
„So lange wir Monumente setzen
Für erfüllte Pflicht;
Für das Morben
Theilen Orden,
Verdienen wir nur diesen Lohn,
Die wahre Freiheit nicht.“ . . . 5 fl.
Zusammen . . . 15 fl.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Paris, 22. August. „Journal officiel“: Da die Regierung wegen Unterbrechung der Telegraphenverbindung noch keine Depeschen von der Rheinarmee erhielt, hat sie Grund anzunehmen, daß der Plan Bazaine's noch nicht zum Ziele geführt hat.

Bukarest, 21. August. Gestern wurde in Plojesti der Versuch gemacht, eine provisorische Regierung zu proclamiren, bestehend aus Nicolaus Goleseo als Regenten, Ivan Ghika und Ivan Bratiano. Massenhafte Verhaftungen, darunter Goleseo und Candiano. Die Dispositionen der Regierung waren rasch und geschickt getroffen. Die Ruhe war sonst nirgends gestört.

Berlin, 21. August. Der Postverkehr stößt in Folge neuerlicher Truppensendungen nach Frankreich.

Berlin, 21. August. Die Schlacht vom 16ten August wird officiell als „Schlacht bei Gorce“ bezeichnet. (Gorce ist ein Städtchen 3/4 Meilen südlich von Rezonville.) Die Franzosen hatten in derselben die Offensive ergriffen. Die Zietzen-Husaren, das 16. Husaren- und das 12. Dragoner-Regiment sprengten feindliche Quarees und vernichteten zwei Bataillone.

Am 18. begab sich der König in Folge einer Depesche des Prinzen Friedrich Karl um 4 Uhr Früh von Pont-a-Mousson nach dem Schlachtfelde.

Der Gesamtverlust der Franzosen in den drei Schlachten vom 14., 16. und 18. beläuft sich auf 50.000 Mann, auf deutscher Seite sind 40.000 kampfunfähig geworden.

Karlsruhe, 21. August. General Bayer erhielt aus dem großen Hauptquartier des Königs die bestimmte Weisung, die Belagerung von Straßburg mit allem Eifer zu betreiben. Das Belagerungscorps ist auf 50.000 Mann verstärkt worden. Es heißt, daß Straßburg sich nur kurze Zeit halten könne und bald capituliren werde.

Hagenau, 21. August. General Deber gab wegen Sichteiden das Commando der badischen Division an den preussischen General Werder ab. Die Belagerung Straßburgs und die Säuberung des Elssasses wird nunmehr energisch in Angriff genommen; dem General-Lieutenant Werder ist der Oberbefehl über ein bei Hagenau zu concentrirendes Truppencorps übertragen. General-Lieutenant Colomnier und Generalmajor Mertens, beide von Düppel her bekannt, sind zur Leitung der Artillerie- und Ingenieur-Arbeiten vor Straßburg commandirt.

Bodenbach, 21. August. Verlässliche in Dresden eingelaufene Nachrichten melden, daß aus dem Hauptquartiere in dringendster Weise um Nachsendung von Ambulanzen und Verbandzeug gebeten wird. Am 14. August haben die Verluste der Preußen 9000, am 16. und 18. nahezu 28.000 Tode und Verwundete betragen. Die Mehrzahl der Verwundeten blieb 12 Stunden ohne jede ärztliche Hilfe liegen.

Paris, 21. August. In einer Sitzung der Deputirten der Linken wurde der Beschluß gefaßt, die Regierung morgen zu nöthigen, die Situation genau darzulegen und neuerdings die Bildung eines Vertheidigungs-Comitês vorzuschlagen. Es werden Demonstrationen gegen den Minister vorhergesehen. Die Kaiserin, die Minister und Trochu traten zusammen, um für die Vervollständigung der Vertheidigung von Paris zu sorgen. Die englische Regierung wurde befragt, ob sie der kaiserlichen Familie im Nothfall Aufnahme gewähren würde. Die Antwort lautete bejahend.

Paris, 20. August, Früh. Es fehlen Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Die Bevölkerung ist in großer Bangigkeit. Entgegen den officiellen Angaben, brachte

die Proclamation Trochu's den schlechtesten Eindruck hervor. Montag wird Magne dem gesetzgebenden Körper die Eröffnung des Nationalanlehens bekannt geben. An der Börse sieht man große Schwierigkeiten für einen guten Erfolg vorher.

Brüssel, 20. August Nachts. Nachrichten aus Rheims melden, daß die Vortruppen der kronprinzlichen Armee von Mac Mahon angefallen und auf St. Dizier zurückgedrängt worden sein sollen. Auf der belgisch-französischen Grenzbahn (Thionville-Sedan-Charleville) gingen in den letzten Tagen große Truppentransporte.

Von der Schlacht, die am 16. bei Metz stattgefunden, verlautet, daß ein Corps der französischen Armee sich nach Verdun gezogen hat.

Die zweite französische Armee ist gebildet, ihre Stärke wird auf 120.000 Mann Linientruppen, außer Mobilgardien, angegeben.

London, 20. August. In dem heute in Windsor abgehaltenen Ministerrathe soll beschloffen worden sein, die neutralen Mächte zu gemeinsamen Friedensvermittlungen zu veranlassen. Eine der vorzuschlagenden Bedingungen wäre die Abdankung Napoleons. In diesem Sinne sind Depeschen an Italien, Oesterreich und Rußland gesandt worden. Von Dover wird die Ankunft des amerikanischen Geschwaders in der Nordsee zum Schutze der Nationalen gemeldet.

Rom, 21. August. Der Einmarsch der italienischen Truppen wird stündlich erwartet. Der Papst wird Rom nicht verlassen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 22. August.

5perc. Metalliques 56.25. — 5perc. Metalliques mit Mail und November-Zinsen 56.25. — 5perc. National-Anlehen 65.75. — 1860er Staats-Anlehen 91.25. — Vantactien 698. — Credit-Actien 251. — London 124.50. — Silber 122. — Napoleond'ors 9.93 1/2.

Angekommene Fremde.

Am 21. August. Stadt Wien. Die Herren: Perwolf, k. k. Postmeister, von Planina. — Klement, Telegraphenbeamte, von Triest. — Zingovits, Kaufm., von Krainburg. Grafant. Die Herren: Domač, von Wippach. — Jormann, von Kolobrat. — Jarlovich, von Triest. — Kapajne, Cooperator, von Dule. — Paulin, von Thurn am Hart. — Aprichnig, von Arnoldstein. — Baran, von Zengg. — Scheider, von Sagor. — Cambiagio, von Triest. — Salvago, von Triest. — Pintar, Farmer, von Oberfrain. — Grefel, k. k. Lieutenant, von Treffen. — Kottinig, Gutsbesitzer, von Oberlaibach. — Baronin Vakeš, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: August, Zeit der Beobachtung, Parameterstand in Pariser Minuten auf 00 R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Linien. Includes data for 22. 2. and 10. 2. and a note about morning fog and rain.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Den rührenden Beweisen inniger Theilnahme am herben Verluste unseres Sohnes

Adolf,

nicht minder dem zahlreichen Beileide am Wege zu dessen letzter Ruhestätte bringen wir pflichtschuldigst den vollsten Dank entgegen.

(1875) Familie Baumgartner.

Börsenbericht. Wien, 20. August. Die Börse verkehrte in stürmischer Haufe. Schwächen sich auch die Kurse im weiteren Verlaufe etwas ab, so bleibt doch noch immer ein außerordentlich starker Vorsprung übrig. Man notirte bis 1 Uhr als höchste Kurse: Rente 58, Silberrente 67 1/2, 1839er Lose 242, 1860er 92, 1864er 114 1/2, Anglo 236, Vantactien 202, Credit 258, Escompte 830, Franco 100, Nationalbank 700, Vereinsbank 92, Verkehrsbank 39, Karl-Ludwig 247, Dampfschiff 560, Elisabeth 212, Nordbahn 2000, Staatsbahn 256, Südbahn 199.50, Pardubitzer 168, Theißbahn 225, Tramway 174, Nordwestbahn 194, Danabank 56.50, Unionbank 198. Die Devisen London fiel auf 123 um 2 pCt., Napoleons gingen auf 9 fl. 82 kr. zurück.

Large financial table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen. Includes various bank and stock prices.